



# Mitteilungsblatt

des Ersten Bürgermeisters der

## Gemeinde Wettstetten

Ausgabe 1/2019

März 2019

**Liebe Wettstettener und Echenzeller Bürger,**



das neue Jahr begann winterlich, was unsere Freiwillige Feuerwehr dazu nutzte, eine Eisbahn für die Kinder zu installieren, soweit die Witterung dies zuließ. Diese Initiative unterstützte ich gerne und wurde von den Besuchern sehr gut angenommen. Dies ist wieder ein Beispiel für ehren-

amtliches Engagement zugunsten der Allgemeinheit.

Die Erschließungsarbeiten im neuen Gewerbegebiet haben mittlerweile begonnen, während die erste Etappe der Sanierung der Sanitäreinrichtungen in der Mehrzweckhalle fast abgeschlossen ist, so dass mit dem zweiten Teil zügig begonnen werden kann.

Ebenfalls laufen die Vorbereitungen für die Sanierung des Hochbehälters bei Echenzell und die daran anschließende Erneuerung der Wasserleitungen in der Wettstettener Straße.

Auch in den folgenden Jahren müssen weitere Investitionen getätigt werden. So bedarf es dringend der Erweiterung der Grundschule, da die steigenden Schülerzahlen und die wachsende Nachfrage für die Nachmittagsbetreuung zeitnah zusätzliche Räume erfordern. Hier ist nach derzeitigem Stand mit zwei bis drei Millionen Euro an Kosten zu rechnen. Danach habe ich die Erneuerung der Aussegnungshalle am Friedhof vor, nachdem die bestehende alles andere als zeitgemäß ist. In diesem Zusammenhang soll auch ein Konzept für die Gestaltung des gesamten Friedhofs erstellt und zur Realisierung gebracht werden. Im Anschluss daran ist der Neubau eines Feuerwehrhauses geplant. Für all diese Vorhaben müssen natürlich die finanziellen Mittel zur Verfügung stehen, so dass die Projekte nacheinander angegangen werden können. Für die kommenden Haushaltsplanungen bedeutet dies eine große Herausforderung.

Gratulieren möchte ich den Organisatoren der vielen Faschingsbälle in unserer Gemeinde zu ihren tollen und erfolgreichen Veranstaltungen, die Jung und Alt begeistern und gleichzeitig ein Zeichen für das funktionierende Miteinander in unserem Ort darstellen.

Ihr

Gerd Risch  
Erster Bürgermeister

### **EDEKA-Markt schließt**

Leider wird der EDEKA-Markt in Wettstetten demnächst schließen. Einen Ersatz hat EDEKA nicht geplant.

Deswegen habe ich bereits mit der Regierung von Oberbayern Kontakt aufgenommen, um diese dazu zu bewegen, im neuen Gewerbegebiet „Im Speck“ einen sogenannten großflächigen Einzelhandelsbetrieb zuzulassen. Dieser wurde nämlich seinerzeit verboten mit der Begründung, Wettstetten habe keine Zentrumsqualität im Sinne des Raumordnungsplanes, so dass die bestehenden drei Märkte genügten.

Da nun einer wegfällt, müsste meiner Meinung nach somit ein neuer im neuen Gewerbegebiet zugelassen werden.

Mit dem Eigentümer eines dafür geeigneten Grundstückes habe ich auch bereits gesprochen. Dieser signalisierte Bereitschaft, mit einem etwaigen Investor zu verhandeln.

Derzeit läuft die Suche nach einem Unternehmen, das bereit ist, einen Einkaufsmarkt in Wettstetten zu errichten.

### **Gehweg zur evangelischen Kirche**

Der Gemeinderat regte an, den Gehweg auf der Nordseite der Lentinger Straße zur evangelischen Kirche zu verlängern. Hierzu bedarf es des Grunderwerbs eines Streifens entlang der Straße. Zu diesem Zweck habe ich bei den Eigentümern des betroffenen Grundstückes angefragt, ob Bereitschaft zur Veräußerung bestünde.

Gleichzeitig fragte ich an, ob auch ein Streifen des Grundstückes entlang des Manterinbachs veräußert würde, um hier den Uferbereich im Rahmen des Renaturierungskonzepts neu zu gestalten.

Konkrete Ergebnisse liegen jedoch noch nicht vor.

### **Neue Antragsfristen für Gemeinderatsentscheidungen**

Der Gemeinderat hat die Vorlagefrist für Anträge, die im Gemeinderat behandelt werden sollen, auf 14 Tage festgelegt.

Da die Gemeinderatssitzungen im Regelfall immer am letzten Donnerstag im Monat stattfinden, ist ein entsprechender Antrag zur Behandlung in dieser Sitzung spätestens am Donnerstag zwei Wochen vor dem Sitzungstag in der Gemeinde einzureichen. Dies möge bitte auch bei Bauanträgen beachtet werden.

## Keine Geschenke für Gemeindepersonal

Wie Sie sicher der Presse entnehmen konnten, befindet sich das Thema „Geschenke an Gemeindebedienstete“ in der Diskussion.

Auf Anraten des Landratsamtes anlässlich eines Presseartikels über laufende staatsanwaltliche Ermittlungsverfahren gegen Amtsträger und Gemeindebedienstete beschloss nun der Wettstettener Gemeinderat eine Richtlinie zur Handhabung dieser Problematik.

Zugrunde liegt dem Ganzen die gesetzliche Regelung des § 331 StGB (Vorteilsannahme). Dieser lautet:

(1) Ein Amtsträger, ein Europäischer Amtsträger oder ein für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteter, der für die Dienstaussübung einen Vorteil für sich oder einen Dritten fordert, sich versprechen lässt oder annimmt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Im Regelfall erfolgen die Zuwendungen, wie z.B. einer Tafel Schokolade, von Pralinen oder einer Flasche Wein durch Privatleute als Anerkennung für den übers Jahr durch das Personal erbrachten Service. Dies wäre grundsätzlich strafrechtlich ohne Bedeutung.

Allerdings besteht die Problematik darin, dass nicht gänzlich auszuschließen ist, dass mit der Zuwendung auch ein bestimmtes Verwaltungshandeln bezweckt oder ein gewisses Wohlwollen der Bediensteten erreicht werden soll.

Da die Staatsanwaltschaft verpflichtet ist, bei einem Anfangsverdacht zu ermitteln, kann die Annahme von Geschenken, auch wenn Sie über eine Flasche Wein nicht hinausgehen, zu einem Ermittlungsverfahren führen. Erst in dessen Verlauf stellt sich dann vielleicht die Geringwertigkeit der Zuwendung heraus und das Verfahren wird eingestellt. Der Betroffene aber war in der Öffentlichkeit erst einmal mit diesem Verfahren konfrontiert. Dasselbe gilt im Übrigen für den Zuwendenden.

Gerade wenn es um die Frage geht, welchen Wert eine Zuwendung hat, wird es schwierig: einer Flasche Wein z.B. ist es für einen Laien nicht anzusehen, ob sie nur 4 € kostet oder 40 €. Deswegen war man sich in der Verwaltung auch einig darüber, nicht eine Wertgrenze festzulegen, sondern der Klarheit halber grundsätzlich keine Zuwendungen, welcher Art auch immer, anzunehmen. Ausgenommen sind lediglich die üblichen Werbematerialien, wie Kugelschreiber, Kalender und dergleichen mit Werbeaufdruck, welche in Großserie gefertigt und in geringer Stückzahl überlassen werden.

Wenn es um Geld geht, so wird es auch bei kleinsten Beträgen im Cent-Bereich schon schwierig, so dass wir bei unserer bisherigen Praxis, die auch das Landratsamt praktiziert, geblieben sind und hier nichts annehmen, auch nicht für die Kaffeekasse.

Mir ist durchaus bewusst, dass allein darüber diskutieren zu müssen, ob man eine Tafel Schokolade annehmen darf als kleines Dankeschön, etwas absurdes an sich hat, vor allem weil sich das Personal über solche positiven Gesten freuen würde und dies sicher auch motivierend wirkt.

Aber das Risiko, in ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren zu geraten, das, wie der Presse zu entnehmen war, nicht abstrakt sondern sehr konkret ist, begründet nach Meinung der Verwaltung und des Gemeinderates die von uns getroffene klare Regelung.

Ich hoffe daher auf Ihr Verständnis. Das Personal freut sich im Übrigen auch über ein paar nette Dankesworte, die ebenfalls motivierend sein können.

## Anmietung der Mehrzweckhalle und des Feuerwehrhauses Echenzell

Für private Veranstaltungen, wie z.B. Familienfeste, besteht die Möglichkeit das Foyer oder die Halle im Mehrzweckhallengebäude anzumieten. Aus denselben Gründen kann auch der Saal im Echenzeller Feuerwehrhaus angemietet werden.

Als Mieter kommen, nachdem es sich um gemeindliche Einrichtungen handelt, für die Mehrzweckhalle nur Wettstettener und für das Echenzeller Feuerwehrhaus nur Echenzeller Bürger in Betracht. An Auswärtige erfolgt keine Vermietung.



### Impressum:

**Herausgeber:** Gemeinde Wettstetten  
Kirchplatz 10, 85139 Wettstetten

### Verantwortlich

**und Redaktion:** Erster Bürgermeister Gerd Risch

**E-Mail:** gerd.risch@wettstetten.de

**Druck:** Josef Marschalek  
Egweiler-Werbeagentur

**Verteilung:** Werbeagentur Bauer, Ingolstadt

**Auflage:** 2200

## Seniorenheim/Betreutes Wohnen

In unserer Bevölkerung besteht das Bedürfnis, den Lebensabend in Wettsteden zu verbringen, ohne mit dem Aufwand, den ein Eigenheim mit sich bringt, belastet zu sein.

In Anbetracht dessen suche ich bereits seit Jahren nach einem geeigneten Grundstück, um einem Investor die Möglichkeit zu eröffnen, ein Seniorenheim mit betreutem Wohnen bei uns zu errichten. Erforderlich ist hier eine Fläche von mindestens 8.000 m<sup>2</sup>.

Im Gewerbegebiet ist eine solche Nutzung grundsätzlich ausgeschlossen. Auch entlang der Lentinger Straße sind die Flächen nicht geeignet, da diese vom Wasserwirtschaftsamt als Überschwemmungsgebiet ausgewiesen werden. Mehrfache Anfragen eine geeignete Fläche betreffend waren leider erfolglos.

Dennoch bin ich weiterhin mit Investoren in Kontakt und sondieren wir die Lage, um zu einem positiven Ergebnis zu kommen.

## Fußwege sind keine Hundetoiletten

Ebenfalls die Beschwerden von Gehwegnutzern veranlassen zu dem Hinweis, dass die Gehwege und deren Grünstreifen nicht als Hundetoilette zu missbrauchen sind.

Es wurden zahlreiche Hundetütenständer errichtet, die es erlauben, die Notdurft des Hundes von den Flächen zu entfernen und in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter zu entsorgen.

Landwirte beschwerten sich in diesem Zusammenhang auch darüber, dass die Hundetüten in ihren Äckern oder Wiesen landen. Auch wenn es meist nur Einzelne sind, so führt deren Verhalten oft zu einer pauschalen Verunglimpfung aller Hundebesitzer.

Ich darf Sie daher bitten, hier für eine ordnungsgemäße Entsorgung zu sorgen.

## Staatliche Realschule Kösching Übertritt 2019/2020

### Anmeldung in die 5. Jahrgangsstufe

Für Schülerinnen und Schüler der 4. Klasse Grundschule oder der 5. Klasse Mittelschule besteht die Möglichkeit, in die 5. Jahrgangsstufe der Realschule überzutreten.

4. Klasse Grundschule  
Aufnahme im Mai mit Übertrittszeugnis  
5. Klasse Mittelschule  
Vorankündigung im Mai mit Zwischenzeugnis

### Anmeldung

Die Erziehungsberechtigten melden ihre Kinder persönlich an der Realschule Kösching an.

### Termine

Tag des offenen Schulhauses mit Schulhausführungen  
Freitag, 05.04.2019, 14:00 - 17:00 Uhr

### Anmeldung

#### Für die 5. Klasse:

Montag, 06.05.2019 – Dienstag 07.05.2019  
9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr

#### Für höhere Klassen

Mittwoch, 08.05.2019  
9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr

Alle Informationen zum Übertritt an die **Realschule Kösching**:

[www.realschule-koesching.de](http://www.realschule-koesching.de)

## Glockenturm am Friedhof

Aufgrund statischer Bedenken hat der Gemeinderat beschlossen, den Glockenturm am Friedhof zu entfernen. Dies ist mit Pfarrer Gruber abgesprochen. Dem lagen die zu erwartenden Kosten für die Sanierung zugrunde und die Absicht, in den nächsten Jahren ohnehin das Aussegnungsgebäude zu erneuern.

Je nach verfügbaren Haushaltsmitteln wird diese Erneuerung schnellstmöglich in Angriff genommen werden. Bei dieser Gelegenheit soll, wie im Gemeinderat angesprochen, auch über die Gestaltung der Wege im Friedhof entschieden werden. Dies ist sinnvoll, weil Kosten durch die gemeinsame Ausführung eingespart werden können. Auch bestünde die Gefahr, die Wege während der Bauarbeiten für die Aussegnungshalle zu beschädigen. Eine Gesamtkonzeption zusammen mit der Gebäudeplanung und -gestaltung bietet sich hier daher an.



## Kulturzeit im Bürgersaal

Das Kulturprogramm der Gemeinde sieht in den nächsten Monaten folgende Veranstaltungen vor:

**23.03.2019:** Bayerisches Musikkabarett  
**Vogelmayer – Ausverkauft!!!**

### **Änderung:**

**29.03. – 07.04.2019:** **Ausstellung**  
Facetten: „Blickwinkel“

**04.05.2019:** Pop und Jazz  
**Kerstin Schulz & Band 4 Of A Kind**

**08.06.2019:** **Nehmen Sie Platz...**  
Pfarrerin Eliana Briante im Gespräch  
mit Bürgermeister Gerd Risch –  
Italienischer Abend

## Von der Tagesordnung bis zum Beschluss – Der Weg zum Gemeinderatsbeschluss

Jeden Monat findet eine Gemeinderatssitzung statt, in der Beschlüsse durch das Gremium gefasst werden. Der Weg zu diesen Beschlüssen soll nachfolgend erläutert werden.

Am Anfang steht die Möglichkeit für die Fraktionen, Anträge an die Gemeinde zu stellen, die im Gemeinderat behandelt werden sollen. Auch die Bürger haben ein entsprechendes Antragsrecht, wobei die Behandlung im Gemeinderat davon abhängt, ob der Antrag ein Thema beinhaltet, das zum Aufgabenbereich des Gemeinderates gehört.

Was konkret in der Gemeinderatssitzung behandelt werden muss, ergibt sich aus § 2 der Geschäftsordnung. Die überwiegenden Anträge, wie z.B. Bauanträge, betreffen Angelegenheiten der laufenden Verwaltung und werden durch diese behandelt.

Bauanträge, die Abweichungen oder Befreiungen vom Bebauungsplan beinhalten, werden hingegen Gegenstand der Gemeinderatssitzung. Ferner sind Erlass, Aufhebung und Änderung von Satzungen oder Verordnungen, der Haushalt, die gemeindlichen Planungen (Flächennutzungsplan, Bebauungsplan), Gewässerplanung und die Namensgebung für Straßen und sonstige öffentliche Einrichtungen in der Gemeinderatssitzung zu behandeln.

Etwa zehn Tage vor der Gemeinderatssitzung erhalten alle Gemeinderäte die Ladung, die Tagesordnung und das Informationsmaterial zu den einzelnen Tagesordnungspunkten. Dieses Informationsmaterial beinhaltet eine Sachverhaltsdarstellung und die dazugehörigen Unterlagen, wie den gestellten Antrag, Pläne und Korrespondenz.

Um hier eine Papierflut zu vermeiden, wurde vor ein paar Jahren das sogenannte digitale Ratsinformationssystem eingeführt. Jeder Gemeinderat erhielt ein Tablet, über das er auf die vorgenannten Informationen zugreifen kann. Diese Informationen können sehr umfangreich sein, da es mein Ziel ist, den Gemeinderäten einen möglichst umfassenden Sachstand als Grundlage für ihre Entscheidung mitzugeben. Gleichzeitig kann man sich so in der Gemeinderatssitzung auf die wesentlichen Punkte in der Diskussion beschränken.

Eine Woche vor der Gemeinderatssitzung findet die Fraktionsführerbesprechung statt. In dieser wird mit den Fraktionsführern jeder einzelne Tagesordnungspunkt durchgegangen. Hierbei werden von mir der Sachverhalt und gegebenenfalls die rechtliche Lage erklärt und etwaige Lösungsansätze besprochen. Die Fraktionsführer haben hier die Möglichkeit, Fragen zu stellen und Unklarheiten abzuklären, aber auch Vorschläge zu unterbreiten und Anregungen zu geben.

Mit diesen Informationen gehen die Fraktionsführer anschließend in ihre Fraktionsbesprechungen. Dort werden diese diskutiert.

Das Ergebnis dieser Diskussion in den Fraktionen ist dann schließlich in der Gemeinderatssitzung erkennbar, wenn aus den einzelnen Fraktionen Wortbeiträge kommen. Aufgrund dieser Wortbeiträge und auch dem anschließenden Abstimmungsverhalten der Gemeinderatsmitglieder ist auch festzustellen, dass es keinen Fraktionszwang gibt, sondern jeder Gemeinderat nach seiner Überzeugung votiert.

Allerdings sind die Gemeinderäte in ihrem Abstimmungsverhalten an Recht und Gesetz gebunden. Damit ist es ihnen verboten, rechtswidrige Beschlüsse zu fassen. Nachdem es Sachverhalte gibt, für die nur eine rechtlich einwandfreie Entscheidung möglich ist oder über die vernünftigerweise nur in einer bestimmten Art und Weise entschieden werden kann, werden viele Beschlüsse im Gemeinderat einstimmig gefasst.

Aufgabe des Bürgermeisters ist es dann, die Beschlüsse zu vollziehen. Ist der Bürgermeister der Auffassung, dass ein Beschluss rechtswidrig gefasst wurde, so muss er die Vollziehung verweigern und den Beschluss zur Prüfung der Rechtsaufsichtsbehörde vorlegen. Dies ist bei uns allerdings bislang nicht vorgekommen.

Einem Gemeinderatsbeschluss gehen somit umfangreiche Informationen der Gemeinderäte durch die Verwaltung und den Bürgermeister vor der Gemeinderatssitzung, die Möglichkeit der Fragestellung für die Fraktionsführer in der Fraktionsführerbesprechung und tatsächlich auch noch zwischen dieser und der Gemeinderatssitzung sowie schließlich in der Gemeinderatssitzung selbst voraus. Damit hat jedes Gemeinderatsmitglied die Möglichkeit, sich umfassend zu informieren.

## Öffentlichkeit der Gemeinderatssitzung

Gemeinderatssitzungen sind öffentlich, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder berechnete Ansprüche Einzelner entgegenstehen.

Hier bildet insbesondere auch der Datenschutz eine Grenze.

In nichtöffentlicher Sitzung werden in der Regel Personalangelegenheiten, Rechtsgeschäfte in Grundstücksangelegenheiten, Angelegenheiten, die dem Sozial- oder Steuergeheimnis unterliegen, und sonstige Angelegenheiten, deren Geheimhaltung durch Gesetz vorgeschrieben oder nach der Natur der Sache erforderlich ist, behandelt.

Nach diesen Kriterien erfolgt auch die Aufstellung der Tagesordnung.

Somit wird ausgeschlossen, dass Themen, die in der Öffentlichkeit kritisch gesehen werden könnten, in der nichtöffentlichen Sitzung behandelt werden, wenn die vorgenannten Voraussetzungen für eine nichtöffentliche Sitzung nicht gegeben sind.

Im Übrigen werden in der nichtöffentlichen Sitzung gefasste Beschlüsse in einer der nachfolgenden öffentlichen Gemeinderatssitzung öffentlich gemacht, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.